



Fördergrundsätze Förderantrag

Um eine Förderung zu erhalten, muss Ihre geplante Maßnahme als „förderfähige Maßnahme“ gemäß dem kommunalen Förderprogramm gelten und den Zielen der Altstadtsanierung entsprechen.

Um einen finanziellen Zuschuss zu Ihrer Maßnahme zu erhalten bedarf es eines Förderantrages. Bitte beachten Sie hierzu die folgenden Punkte.

1. Liegt Ihr Gebäude im Sanierungsgebiet?

Nur wenn Ihr Grundstück im Sanierungsgebiet liegt können Sie eine Förderung beantragen.

2. Ansprechpartner Gemeinde

Bei der Stadt Gunzenhausen erhalten Sie Informationen zum weiteren Vorgehen, zu Ihrem Förderantrag und zu Modernisierungsvereinbarungen:

Bauverwaltung Telefon: 09831/508-174
Stadtkämmerei Telefon: 09831/508-150



Bitte beachten Sie: Stellen Sie Ihren Antrag vor Maßnahmenbeginn und vor Beauftragung Ihrer Handwerker und Bauunternehmen. Im Nachhinein, d.h. nach Auftragsvergabe und Beginn Ihrer Bauarbeiten kann keine Förderung mehr gewährt werden. Auch um steuerliche Abschreibungen zu nutzen, müssen Sie mit der Stadt vor Baubeginn eine Modernisierungsvereinbarung treffen. Bitte wenden Sie sich daher frühzeitig an die Stadt Gunzenhausen.

3. Beratungsgespräch

Die erforderliche Beratungen hinsichtlich Ihrer geplanten Maßnahme und die Hinweise auf die Förderfähigkeit erhalten Sie durch das Büro Projekt 4. Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit der Stadt Gunzenhausen. Die Beratung erfolgt für Sie kostenlos.

4. Antragstellung

Sie holen nun Ihre Angebote bei den von Ihnen gewünschten Handwerkern/Firmen ein, füllen das Antragsformular aus und geben dieses, zusammen mit den Angeboten bei der Stadtverwaltung ab.

5. Förderbescheid



Sie erhalten einen Bescheid der Stadt Gunzenhausen, in dem Ihnen die voraussichtliche Fördersumme genannt wird. Mit diesem Bescheid erhalten Sie auch Hinweise zur Durchführung Ihrer geplanten Baumaßnahme.

Bitte beachten Sie: Förderantrag und Förderzusage ersetzen nicht die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen. Bei Maßnahmen an Einzelbaudenkmälern und im Ensemble ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis einzuholen.

6. Durchführung der Maßnahme

Sie können nun mit der Durchführung Ihrer Maßnahme beginnen.

7. Auszahlung der Fördersumme

Nach Abschluss der Maßnahme reichen Sie Ihre Rechnungen, Zahlungsnachweise und Fotos der durchgeführten Maßnahme bei der Stadt Gunzenhausen ein. Nach Prüfung erhalten Sie, bei ordnungsgemäßer Durchführung der Maßnahme, einen Bescheid über die endgültige Fördersumme. Die Fördersumme wird nach Erlass des Schlussbescheides auf Ihr Konto überwiesen.



Förderprogramm Innenstadt-Attraktiv

Die Förder- und Gestaltungsrichtlinien sowie die Broschüre finden Sie unter www.gunzenhausen.de.

Die Unterlagen stehen Ihnen als Download zur Verfügung.

Dieses Programm wird bezuschusst durch die Städtebauförderung in Bayern.